

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 11

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Expo 2001: Die Armee wird dabei sein

Die Frage, ob die Armee im Rahmen der Landesausstellung vom Jahr 2001 lediglich als **Dienstleistungsunternehmen** in Erscheinung treten oder auch die Gelegenheit zur **Selbstdarstellung** erhalten wird, hat in der Öffentlichkeit einige Unsicherheit ausgelöst. In seiner Antwort auf zwei Interpellationen der Sicherheitspolitischen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats hat der Bundesrat diesbezüglich klar folgen- des festgehalten:

Die vom Chef des für die Belange der Expo 2001 zuständigen Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eingesetzte interdepartementale Koordinationsgruppe hat das vom VBS ausgearbeitete Projekt «Darstellung der Aussen- und Sicherheitspolitik» unter dem Arbeitstitel «**Sicherheit in der Offenheit**» als eines von insgesamt **vier Bundesprojekten** ausgewählt; es ist inzwischen auch von der Expo-Geschäftsleitung bestätigt worden.

Damit ist sichergestellt, dass der Bund der sich im Umbruch befindenden Sicherheitspolitik gebührend Rechnung trägt und dies an der Expo 2001 zur Geltung bringen wird. Es wird Aufgabe des Projektleiters sein, die Aspekte der Sicherheitspolitik und ihre Institutionen umfassend darzustellen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich beim Projekt «Sicherheit in der Offenheit» um ein **departementsübergreifendes Projekt** des Bundes unter Mitwirkung von nicht weniger als fünf Departementen der Bundesverwaltung handelt. An der endgültigen Gestaltung des Projekthinhalts wird sich auch die künstlerische Direktion der Expo beteiligen.

Die beiden Interpellationen hatten sich auch mit der Frage der finanziellen **Abgeltung der Leistungen des VBS** zu Gunsten der Expo befasst. Diesbezüglich war der bundesrätlichen Antwort folgendes zu entnehmen:

Das VBS hat der Expo-Geschäftsleitung bereits im Februar 1998 seine Dienstleistungen angeboten, wobei für das Angebot **drei Kostenrechnungen** erstellt wurden: eine Vollkostenrechnung nach privatwirtschaftlichen Ansätzen, eine Kostenrechnung nach den relevanten

Verordnungen des Bundes für Dienstleistungen zu Gunsten von Dritten und eine Mischkalkulation unter Berücksichtigung der gegebenen Konkurrenzsituation. Bis heute hat die Expo-Geschäftsleitung das Angebot des VBS nicht beantwortet. Wenn der Umfang der vom VBS geforderten Dienstleistungen einmal feststeht, können die Vertragsverhandlungen mit der Expo-Geschäftsleitung aufgenommen werden; in deren Zusammenhang muss auch die Frage der Entschädigung der VBS-Dienstleistungen verbindlich geregelt werden. Eine **Grobkostenschätzung** der vom VBS offerierten Dienstleistungen ergibt einen Wert in der Grössenordnung von **80 bis 100 Millionen Franken**.

Territorialinfanterie: von Aarau nach Liestal

Das VBS beabsichtigt, die Rekrutenschulen der Territorialinfanterie mittelfristig von Aarau nach Liestal zu verlegen und in Aarau die Ausbildung der angehenden höheren Unteroffiziere gesamtschweizerisch zu zentralisieren und überdies ein Zentrum für Militärmusik zu schaffen. Diese Pläne haben **Ständerat Willy Loretan**, Zofingen, zu einer Einfachen Anfrage veranlasst, mit der er sich beim Bundesrat nach den Gründen der Verlegung erkundigte und gleichzeitig festhielt, dass es seines Erachtens sinnvoller wäre, den zentral gelegenen und in den letzten Jahren mit viel Aufwand modernisierten **Waffenplatz Aarau** für die Bedürfnisse der Territorialinfanterie zu nutzen.

Der Bundesrat hat die Anfrage am 21. September 1998 schriftlich beantwortet und einleitend festgehalten, dass aus staatspolitischen und föderalistischen Gründen nördlich des Juras der kantonale **Waffenplatz Liestal** erhalten bleiben und die **Kasernenanlage ausgebaut** und saniert werden soll. Ein Kreditantrag soll dem Parlament allerdings erst unterbreitet werden, wenn das Projekt auf die Rahmenbedingungen und Ausbildungskonzepte der Armee 200X abgestimmt sein wird.

Liestal war seit jeher Waffenplatz der Infanterie. Mit Ausnahme der sanierungsbedürftigen Kaserne und der fehlenden Mehrzweckhalle verfügt Liestal im Oristal und auf dem Seltisberg über geeignetes Gelände

und genügende Einrichtungen für die Ausbildung der Territorialinfanterie. Mit der vorhandenen Infrastruktur ist andererseits der Waffenplatz Aarau besser geeignet als Liestal für die vorgesehene **Zentralisierung der Ausbildung der höheren Unteroffiziere** und als **Zentrum für Militärmusik**. Der Waffenplatz Aarau eignet sich zudem sehr gut auch für die Durchführung von Kursen der **Fortbildungsdienste der Truppe**.

Sparen: nicht bei der Ausbildung

Angesichts der heutigen Bedrohungslage muss nicht mehr die gesamte Armee sofort einsatzbereit sein. Der Generalstab hat deshalb für die verschiedenen Verbände die **materielle Bereitschaft differenziert** und ist vom Prinzip «alles sofort» zum Grundsatz «weniges sofort, einiges später, der Rest noch später» übergegangen. So können Panzer für mehrere Jahre eingelagert werden, ohne dass die Ausbildung in den Schulen und Kursen beeinträchtigt wird; jede Einheit verfügt nach wie vor über die erforderliche Anzahl Panzer.

Im Oktober hat das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg begonnen, Kampfpanzer Leopard für acht Jahre einzulagern. Später erfolgen Einlagerungen auch in weiteren Armeemotorfahrzeugparks. Insgesamt werden **148 Kampfpanzer Leopard** und **108 Panzerhaubitzen M-109** eingelagert. Dabei werden die Batterien aus den Fahrzeugen ausgebaut. Mit den Fahrzeugen, die in Hallen bei einer Luftfeuchtigkeit von 50 Prozent gelagert werden, werden alle zwei Jahre Probefahrten durchgeführt, um Stillstandschäden zu vermeiden. Verschiedene ausländische Armeen lagern ebenfalls Material für längere Zeit ein, ohne Schäden zu verzeichnen.

Dem Chef Heer kommt die differenzierte Bereitschaft des Armeematerials gelegen: Die Einlagerung von gepanzerten Fahrzeugen bringt **Einsparungen** bei den **Personal- und Unterhaltskosten**. Im eigentlichen Bereich der Ausbildung soll dagegen nicht gespart werden. Sowohl beim Personalabbau als

auch bei den finanziellen Einschränkungen ist das Heer an einer Limite angelangt; das Sparpotential ist ausgeschöpft.

Sparen wirkt sich aber auch zugunsten der Ausbildung aus: In Zukunft fassen die militärischen Einheiten ihr Material für den Wiederholungskurs unmittelbar auf oder in der Nähe ihrer Ausbildungsplätze. Zu diesem Zweck richtet das BABHE bis ins Jahr 2000 in den Zeughäusern **Pool- und Aussenpoolstandorte** ein, in denen sämtliches Material eingelagert ist. Dank diesem System entfallen inskünftig Reisen durch die halbe Schweiz vom angestammten Zeughaus auf den Ausbildungsplatz und zurück, und die Truppe gewinnt dadurch bis zu **vier Tage Ausbildungszeit**.

Den Kommandanten der Ausbildungsregionen des Heeres stehen heute rund **80 Berufsoffiziere und -unteroffiziere** sowie ein Personalpool mit rund **5000 Armeeangehörigen** zur Verfügung, deren Aufgabe darin besteht, die Truppenkommandanten in den Kursvorbereitungen, in den Kadervorkursen und mit der Abgabe von Übungunterlagen zu entlasten. Immer mehr finden die Dienstleistungen der Truppe in **bundeseigenen Anlagen** statt. Heute werden bereits rund drei Viertel der Dienstage in armeeigenen Unterkünften geleistet, worüber allerdings Gemeinden, die in ihre Unterkünfte investiert haben, gar nicht erfreut sind.

Beizufügen ist, dass das Heer in den kommenden Jahren auf die Hälfte der rund 300 **Truppenlager** verzichten und damit mehrere Millionen Franken einsparen will. Die betroffenen Gemeinden werden direkt über die Schliessungsabsichten informiert. Die Truppenlager, auf die verzichtet werden soll, sollen verkauft, umgenutzt oder abgerissen werden. Vermehrt sollen Lager auch von zivilen Organisationen gemietet werden können.

Frauen in der Armee: Motiviert

Der neue Chef Frauen in der Armee (FDA), **Brigadier Doris Portmann**, zog nach den ersten hundert Tagen seit ihrem Amtsantritt anlässlich eines FDA-Medientages in Wangen an der

Aare eine positive Bilanz ihrer ersten Eindrücke. Zu ihrer grossen Freude hat sie bei ihren Besuchen in sämtlichen Schulen, in denen Frauen Dienst leisteten, überall motivierte und einsatzwillige weibliche Armeeingehörige angetroffen. Positive Rückmeldungen habe sie auch von den Schulkommandanten und Klassenlehrern erhalten: Keiner möchte künftig in der Truppe auf weibliche Armeeingehörige verzichten.

Erfreulich ist auch, dass sich überdurchschnittlich viele Frauen zur **militärischen Weiterausbildung** entschlossen. In den Frühjahrsrekrutenschulen dieses Jahres haben von insgesamt 55 weiblichen Rekruten deren 30 den Vorschlag zur Unteroffiziersausbildung erhalten, und bei den abverdienten Unteroffizieren sind 40 Prozent zur Weiterausbildung zum Offizier oder Feldweibel vorgeschlagen worden.

Der Kadermangel in der Armee kann mit den weiblichen Angehörigen zwar nicht behoben werden; dazu sind die Bestandeszahlen viel zu klein. Als wichtig erachtet Brigadier Portmann aber, dass sich Frauen überhaupt zur Weiterausbildung entschlossen. Gespräche mit Unternehmen haben ergeben, dass die militärische Kaderausbildung in jungen Jahren als ideale Voraussetzung betrachtet wird, um in der Privatwirtschaft verantwortungsvolle Funktionen übernehmen zu können. Dies – so Brigadier Portmann – sei gerade für junge Frauen eine einmalige Chance.

Seit Anfang dieses Jahres haben die weiblichen Armeeingehörigen die Wahl, sich freiwillig mit der **Pistole oder dem Sturmgewehr** bewaffnen zu lassen. Zum Erstaunen von Brigadier Portmann haben sich wesentlich weniger Frauen für das Sturmgewehr entschieden, als sie erwartet hatte. Als Gründe spielen laut Brigadier Portmann wahrscheinlich das Gewicht und die Handlichkeit beim Mittragen der Waffe auf Märschen eine Rolle.

Datenschutz: Adressen ohne AHV-Nummer

In der Fragestunde des Nationalrats vom 28. September 1998 befasste sich **Nationalrat Boris Banga**, Grenchen, mit dem vom VBS auf Grund eines Entscheids der **Eidgenössischen**

Datenschutzkommission angeordneten Verzicht der AHV-Nummer (Matrikelnummer) auf den PISA-Adressetiketten der Armee, der vor allem bei den Einheitskommandanten zu unverhältnismässigem Mehraufwand führe. Konkret wollte Nationalrat Banga wissen, was der Bundesrat zu unternehmen gedenke, um dem ohnehin überlasteten Milizkader kurzfristig die Arbeit zu erleichtern.

Der im Namen des Bundesrats antwortende Bundesrat Adolf Ogi stellte zunächst fest, dass sich sein Departement dem Entscheid der Datenschutzkommission lange widersetzt, diesen aber schliesslich akzeptiert und umgesetzt habe. Das Fehlen der AHV-Nummer auf den PISA-Etiketten habe in erster Linie Folgen für die **Militärverwaltungen** des Bundes und der Kantone; für die **Truppenkommandanten** bringe es **keine unverhältnismässige Mehrarbeit**. Die AHV-Nummer werde auf Schriftstücken aller Art überall dort weiterhin aufgeführt, wo sie von Unbefugten nicht eingesehen werden könne. Im übrigen sei anzunehmen, dass die heutige AHV-Nummer in absehbarer Zeit ohnehin ausgedient habe und zu ersetzen sein werde.

Die **Entlastung der Milizkader** von administrativen Arbeiten sei ein **erklärtes Ziel** des VBS. So sollen die Einheitskommandanten mit dem Projekt PISA 2000, das die Einführung von **modernen Informatikmitteln** und von Informationen im **Internet** vorsieht, unter anderem von ausserdienstlichen Anfragen von Angehörigen ihrer Truppe entlastet werden. Weitere Möglichkeiten zur Entlastung der Kommandanten bieten sich nach Auffassung des Chefs des VBS in der Planung und Vorbereitung der Dienste, beispielsweise mit der Abgabe von fertigen Übungsbausteinen.

6. EO-Revision: Zustimmung

Als Erstrat hat der Ständerat am 23. September 1998 mit 31:0 Stimmen der 6. Revision des **Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EO) für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz** (s. ASMZ 9/98, Seite 38) zugestimmt.

Wie von seiner Sicherheitspolitischen Kommission gefordert, hob der Rat dabei in Abweichung von der bundesrätlichen Botschaft einstimmig die **Entschädigung für Beförderungsdienste** von 60 auf **65 Prozent** des vordienstlichen Einkommens an. Entgegen dem Vorschlag des Bundesrats sollen auch die **Entschädigungen für Normaldienste** (Wiederholungskurse, Zivilschutz und Zivildienst) von 60 auf **65 Prozent** des vordienstlichen Einkommens angehoben werden; der Ständerat stimmte einem entsprechenden Antrag mit 20:14 Stimmen zu.

Bei der Erhöhung der **Einheitsentschädigung für Rekruten** folgte der Ständerat knapp (19:18 Stimmen) dem Bundesrat: Rekruten sollen damit **pro Tag 41 Franken** (bisher 31 Franken) erhalten. Eine Minderheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hatte eine Erhöhung auf 51 Franken beantragt.

Bundesrätin Ruth Dreifuss sicherte vor dem Ständerat zu, dass ein Inkrafttreten der Revision bereits auf **1. Juli 1999** geprüft werde; ursprünglich war das Inkrafttreten auf 1. Januar 2000 in Aussicht gestellt worden. Die Vorlage steht nunmehr im Nationalrat zur Behandlung an.

MILFIS: nicht beschaffungsreif

Die technische Erprobung des Testsystems für ein zukünftiges **militärisches Führungsinformationssystem der Armee (MILFIS)** durch die Gruppe Rüstung hat nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt: Die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Softwareversion genügt den Anforderungen für eine Seriebeschaffung und die operationelle Nutzung durch die Armee noch nicht. Eine **Weiterentwicklung** des Systems aus **Deutschland** wird erst **nach 2000** erhältlich sein.

Mit dem computergestützten System MILFIS soll die **Stabsarbeit in den Grossen Verbänden** vereinfacht und beschleunigt werden. Das System kommt bei der Erledigung der üblichen Stabsarbeiten, wie der Erfassung und Darstellung der Lage, der Planung und Führung von Einsätzen, der Befehlsgebung

und der Lagekontrolle zum Einsatz. Es dient daneben auch den einzelnen Fachdiensten bei der Lösung ihrer Aufgaben und bei der Erledigung administrativer Tätigkeiten.

Bis zur Beschaffung der Serieversion wird für die Stäbe der Grossen Verbände auf **Ende 1999** eine Informatiklösung mit **handelsüblicher Hard- und Software** zur Büroautomation bereitgestellt. Dadurch wird einem dringenden Truppenbedürfnis entsprochen, indem Einzelarbeitsplätze durch lokal vernetzte ersetzt werden. Auf der vorgesehenen Hardwareplattform wird später auch die MILFIS-Serieversion zum Einsatz kommen

Krankenversicherung: Sistierung bei längerem Militärdienst

Der Bundesrat hat am 21. September 1998 die Botschaft über den Bundesbeschluss zur Festsetzung der weiteren Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung und die **Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)** verabschiedet. Diese enthält unter anderem eine vor allem für jüngere Angehörige der Armee wichtige Neuerung:

Nach geltendem Recht kann die Krankenversicherungsprämie bei längeren Militärdiensten lediglich reduziert werden. Artikel 3, Absatz 4 des neuen KVG sieht nunmehr die **Sistierung der Versicherungspflicht bei länger als 60 Tage** dauernden Militärdiensten vor. Damit soll in Zukunft die störende **Doppeldeckung** durch Militärversicherung und Krankenversicherung entfallen, was zu einer spürbaren Entlastung des Budgets von Rekruten und jungen Kaderanwärtern führen wird. Der Entscheid des Bundesrats ist eine Folge des in dieser Angelegenheit überaus deutlichen Vernehmlassungsergebnisses.

Die eidgenössischen Räte sollen die Teilrevision des KVG bereits in der Dezembersession 1998 behandeln können, damit diese am **1. Januar 2000 in Kraft** gesetzt werden kann. ■